

Abirhilt-Gruppe in die „letzten Jahrzehnte des VIII. Jahrhunderts“ und den Schreiber Reginmaar erst ins beginnende 9. Jahrhundert. Von einer Entwicklung in einer Schule, die über mehrere Stufen faßbar wäre, sagte er nichts, er rechnete anscheinend mit drei verschiedenen Skriptorien. Lifshitz dagegen warf alle drei Gruppen in einen Topf; auf paläographische Unterschiede (oder Gemeinsamkeiten) zwischen ihnen ging sie nicht ein, obwohl alle weiteren Überlegungen davon abhängen müßten.

Selbst wenn sie mit ihrer These von dem einen Frauenskriptorium, aus dem die verschiedenen Handschriften stammen sollen, recht hätte, wäre dessen Lokalisierung nach Karlburg noch nicht gesichert. Für die Identifizierung der *congregatio ad lapidum fluminis* mit dem Frauenkonvent Karlburg könnte allenfalls sprechen, daß die Kirche an diesem Ort im 9. Jahrhundert Besitz des Würzburger Hochstifts war (BM 768)³¹ und der Karlsruher Codex im Mittelalter anscheinend in der Würzburger Dombibliothek gelegen hat³² (wie ja auch die anderen angeblichen „Frauen“-handschriften dort ihre Heimstätte gehabt haben). Wenn er vorher dem Kloster Karlburg gehört hätte, wäre der Besitzerwechsel leicht zu erklären, da die Nonnengemeinschaft in nachkarolingischer Zeit nicht mehr existiert hat, ihre Bibliothek daher an den Eigenkirchenherrn übergegangen sein könnte. Doch ist das nur eine dürftige Hypothese, das Buch kann auch über uns ganz unbekannte Wege in die Würzburger Dombibliothek gelangt sein. Für die *congregatio ad lapidum fluminis* kämen statt Karlburgs auch andere Frauengemeinschaften in Frage (Tauberbischofsheim, Kitzingen usw.).

Jedoch wie immer man die Frage der Lokalisierung lösen mag, sie ist in unserem Zusammenhang ohnehin ziemlich belanglos, denn der Karlsruher Codex ist ja, wie der Kolophon eindeutig bezeugt, gar nicht in einem Frauenkloster geschrieben worden, sondern von Reginmaar (und seinen Helfern). Wo das geschehen ist, läßt sich nicht sagen, aber da es gewiß keine Nonnen gewesen sind, die den Reginmaarcodex produziert haben, brauchen wir dieses Problem nicht weiter zu verfolgen. Von einer Frauenhand könnten, sofern die Karlsruher Handschrift ihren Bestimmungsort, die *congregatio ad lapidum fluminis*, erreicht

Entstehung nicht vor dem 3. Viertel des 8. Jahrhunderts. In den CLA werden die zu dieser jüngeren Gruppe gehörigen Synonyma des Isidor von Sevilla (M. p. th. q. 28a) sogar erst „s. VIII-IX“ datiert (CLA IX.1435). Auch das würde es verbieten, den Defensor in die Zeit vor 750 zu rücken.

31) Württembergisches UB 1 (1849) S. 101-103 Nr. LXXXVII; 3 (1871) S. 461.

32) BISCHOFF/HOFMANN, Libri sancti Kyliani (wie Anm. 13) S. 140 Nr. 150.